Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1589

Übersetzung

NATO-PARLAMENTARIER-KONFERENZ

Internationales Sekretariat

12, Rue du Bois de Bologne — Neuilly-sur-Seine

17. Februar 1967

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Jahrestagung der NATO-Parlamentarier-Konferenz fand vom 14. bis 18. November 1966 in Paris statt. Während der Plenarsitzung am Freitag, dem 18. November, beschlossen die Delegierten einstimmig, der Konferenz einen neuen Namen zu geben. Von jetzt ab wird sie „Nord Atlantische Versammlung" heißen.

In beigefügtem Dokument sind die achtzehn Resolutionen und Empfehlungen enthalten, die von den parlamentarischen Delegierten der Konferenz verabschiedet wurden. Nach Überarbeitung und Korrektur wird dieses Dokument in Form einer Broschüre gedruckt und an weite Kreise verteilt werden.

Sowohl die Resolutionen und Empfehlungen als auch die Berichte der verschiedenen Ausschüsse wurden entsprechend ihrem Inhalt den nationalen Regierungen, dem NATO-Rat und bestimmten internationalen Organisationen zugeleitet.

Die gesetzgebenden Versammlungen der NATO-Staaten werden, wie ich glaube, besonders an folgendem interessiert sein:

Politischer Ausschuß

Resolution II, daß die Mitgliedsregierungen ein Übereinkommen entwerfen und schließen sollten zur baldmöglichen Schaffung einer Atlantischen Versammlung.

Empfehlung II, daß formlose Gespräche mit den Repräsentanten der Versammlungen osteuropäischer Länder in die Wege

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

geleitet werden im Hinblick auf die Schaffung von Bedingungen, die einer Entspannung in Europa dienlich sein könnten.

Empfehlung III lenkt die Aufmerksamkeit auf das Problem der Entwicklungsländer und die Möglichkeiten, die für die Tätigkeit internationaler Organisationen gegeben sind, um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu beschleunigen.

Empfehlung IV wiederholt die Bedeutung, die der Vorwärtsverteidigung beigemessen wird und fordert dringend, daß die Flanken der Atlantischen Front besonders im Südosten sowohl militärisch als auch wirtschaftlich gestärkt werden.

Wirtschaftsausschuß

Empfehlung II fordert dringend, daß alle vertragschließenden Parteien sich besonders bemühen, um die Verhandlungen der Kennedy-Runde zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Empfehlung I, daß es für Nationen, die im Ausland Fabriken einrichten, erforderlich sein solle, sich im Gastland in angemessener Weise mit einem Teil der Investitionen um Forschung und Entwicklung zu bemühen.

Ich hoffe, daß Ihr Hohes Haus diese Resolutionen und Empfehlungen erwägen wird und, wo es möglich ist, die notwendigen Schritte zu ihrer Erfüllung unternimmt.

Ihr sehr ergebener

J.-E. Dubé

Präsident

NATO-Parlamentarier-Konferenz

Zwölfte Jahreskonferenz

Entschließungen und Empfehlungen

A. Politischer Ausschuß	Entschließungen I und II Empfehlungen I bis IV
B. Militärausschuß	Empfehlung
C. Wirtschaftsauschuß	Empfehlungen I bis III
D. Ausschuß für Wissenschaft und Technik	Empfehlungen I bis IV
E. Ausschuß für Erziehungswesen, Kultur und Information	Empfehlungen I bis III
F. Sonderausschuß für die Enwicklung von NATO-Ländern	Empfehlung

A. Politischer Ausschuß

Entschließung I
Arbeitsgruppe NATO-Reform

Die Konferenz

nimmt mit Interesse den ersten Bericht der vom Politischen Ausschuß eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis, und

beschließt, die Arbeitsgruppe möge ihre Tätigkeit fortsetzen und ihre Reformvorschläge angesichts der sich schnell wandelnden politischen Gegebenheiten für das atlantische Bündnis weiterentwickeln.

Entschließung II
Beratende Atlantische Versammlung

Die Konferenz

erinnert an die Entschließung der Elften Jahrestagung, die den Politischen Ausschuß angewiesen hat, „einen Bericht über die Möglichkeiten einer Umwandlung der NATO-Parlamentarier-Konferenz in eine Atlantische Versammlung auszuarbeiten, die offizielle Beziehungen zum Nordatlantikrat aufnehmen soll" und

billigt den Bericht des Politischen Ausschusses über die Umwandlung der NATO-Parlamentarier-Konferenz in eine Atlantische Versammlung sowie den beigefügten Satzungsentwurf einer derartigen Versammlung;

leitet diesen Bericht und die Satzung dem Nordatlantikrat zu und

EMPFIEHLT den Regierungen der Mitgliedstaaten, so schnell wie möglich ein Abkommen über eine derartige Versammlung auszuarbeiten und zu verabschieden.

Empfehlung I
Nuklearpolitik

Die Konferenz

erkennt die Notwendigkeit *an*, Konsultationsvereinbarungen der NATO über nukleare Fragen zu entwickeln und zu schaffen;

hält einen angemessenen Kernwaffen-Sperrvertrag für äußerst bedeutsam;

EMPFIEHLT, der Nordatlantikrat möge die Bemühungen des McNamara-Ausschusses unterstützen und auf den schnellen Abschluß seiner Arbeit auf diesem Gebiet dringen.

Empfehlung II
Ost-West-Beziehungen

Die Konferenz

ist davon *überzeugt*, daß es unter Wahrung der Sicherheit dringend notwendig ist, in den Ost-West-Beziehungen wesentliche Fortschritte zu erzielen;

EMPFIEHLT, der Nordatlantikrat möge spezifische Maßnahmen zur Herstellung gesunder wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen mit Osteuropa einschließlich der Harmonisierung der Politik der NATO bezüglich des Ost-West-Handels und anderer Maßnahmen ergreifen, und

BESCHLIESST, daß die Konferenz, angesichts der Hauptpflicht des Atlantischen Bündnisses, die Sicherheit und Unversehrtheit der Nationen des Westens zu gewährleisten, den Vorschlag der Arbeitsgruppe des Politischen Ausschusses akzeptiert, die Konferenz möge die Möglichkeit von informellen Gesprächen mit Vertretern der Parlamente der osteuropäischen Länder prüfen, um festzustellen, ob es nützlich ist, formellere Gespräche zu führen, um Bedingungen zu schaffen, die einer Entspannung in Europa förderlich sind.

Empfehlung III
Entwicklungsländer

Die Konferenz

nimmt die Debatte innerhalb der NATO über weltweite Aufgaben und über die Verantwortung von NATO-Mitgliedern *zur Kenntnis*, bei der Verteidigung der Entwicklungsländer und der Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in dieser in der Entwicklung begriffenen Welt mitzuwirken;

EMPFIEHLT dem Nordatlantikrat, daß derartige Verantwortlichkeiten am besten auf bilateraler Ebene oder durch andere internationale und Sicherheits-Organisationen und nicht notwendigerweise im Rahmen der NATO selbst erfüllt werden.

Empfehlung IV
Verteidigungsbereitschaft

Die Konferenz

bekräftigt erneut die Bedeutung, die das Atlantische Bündnis dem Grundsatz der Vorwärtsverteidigung in allen seinen Aspekten beimißt;

ist sich der Tatsache *bewußt*, daß der Schutz des Territoriums und der Front der Verbündeten ein einziges und unteilbares Konzept ist;

EMPFIEHLT, daß es unter den gegenwärtigen Umständen im Interesse des Bündnisses liege, die Flanken der atlantischen Front, insbesondere die Südostflanke, militärisch wie auch wirtschaftlich zu stärken; und

FORDERT die Parlamente und die Regierungen der verbündeten Länder auf, nach dieser Empfehlung zu handeln.

B. Militärausschuß

Empfehlung
Reorganisation der NATO

Die Konferenz

bedauert den französischen Beschluß, die Mitwirkung in den integrierten NATO-Streitkräften einzustellen;

bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, eine wirksame Verteidigung des NATO-Gebiets beizubehalten;

erkennt die wachsende Bedeutung *an,* die Beweglichkeit der NATO-Verbände zu erreichen;

FORDERT den Nordatlantikrat AUF,

1. auf Verhandlungen der entsprechenden zivilen oder militärischen Stellen über langfristige Vereinbarungen mit der französischen Regierung oder mit militärischen Stellen hinzuwirken, um die weitere Benutzung der Anlagen der NATO-Infrastruktur auf französischem Territorium (wie das Pipelinesystem, die Nachrichtenverbindungen, die Transport- und Hafenanlagen) und die Erlaubnis für die Überfliegung französischen Luftraums zumindest für die Nord-Süd-Verbindungen der NATO und für Übungszwecke zu erwirken;
2. so schnell wie möglich die Neuregelungen auf dem Gebiet der Infrastruktur und der Logistik zu beschließen, die sich nach dem Abschluß dieser Verhandlungen auf Grund des französischen Beschlusses als notwendig erweisen;
3. nach Mitteln zur Erhöhung der Beweglichkeit der NATO-Streitkräfte zu suchen und sie in die Lage zu versetzen, jeder Art Bedrohung zu begegnen, einschließlich einer Bedrohung an den Flanken;
4. nach Mitteln zu suchen, um die Beweglichen Eingreifverbände des Atlantischen Oberkommandos Europa in Notzeiten aus dem Grundstock ihrer nationalen Streitkräfte zusätzlich noch zu verstärken.

C. Wirtschaftsausschuß

Empfehlung I
Europäische Einheit und Atlantische Partnerschaft

Die Konferenz

erinnert an die tragischen Ereignisse, von denen Europa und Amerika im letzten halben Jahrhundert infolge der europäischen Uneinigkeit heimgesucht worden sind;

ist davon *überzeugt*, daß ein vereintes Europa am besten seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie seine Sicherheitsfragen zu lösen vermag;

strebt die Verwirklichung einer gleichberechtigten Partnerschaft Europas und Amerikas an;

begrüßt die Erklärung der britischen Regierung vom 10. November 1966, daß Schritte unternommen würden, um die Möglichkeit eines Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu prüfen, und

EMPFIEHLT die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mögen weitere europäische Staaten aufnehmen, die bereit sind, durch volle oder assoziierte Mitgliedschaft sich den Institutionen und Zielen der Römischen Verträge anzuschließen, und

EMPFIEHLT ferner, die Mitgliedstaaten mögen ihre Bemühungen um ein dynamisches vereintes Europa fortsetzen, das in der Lage ist, mit Amerika in gleichberechtigter Partnerschaft die gemeinsamen weltweiten Verpflichtungen zu erfüllen.

Empfehlung II
Kennedy-Runde

Die Konferenz

erinnert an die im Jahr 1963 feierlich eingegangenen Verpflichtungen der an den Verhandlungen in der Kennedy-Runde Beteiligten, einen weitgehenden allgemeinen Abbau der Schutzzölle für ihre Industrie- und Agrarerzeugnisse zu erreichen;

ist sich der großen politischen Bedeutung *bewußt*, die man diesen Verhandlungen überall in der Welt beimißt;

erkennt die großen wirtschaftlichen Vorteile eines ausgeweiteten Welthandels *an*;

ist sich bewußt, daß die Verhandlungen jetzt in eine letzte und kritische Phase eingetreten sind, die bis zum Frühjahr 1967 abgeschlossen werden müssen;

EMPFIEHLT, alle Beteiligten mögen außergewöhnliche Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen der Verhandlungen der Kennedy-Runde die Schutzzölle auf allen Gebieten abzubauen.

Empfehlung III
Internationales Währungssystem

Die Konferenz

ist besorgt über die ungenügenden Gold- und Devisenreserven zur Deckung des Währungsbedarfs der Welt;

ist sich der Tatsache *bewußt*, daß die Devisenbestände vieler führender Industrie- und Handelsnationen zurückgegangen sind;

hält es für erforderlich, ein internationales Währungssystem zu schaffen, das den wachsenden Liquiditätsbedarf in Weltproduktion und -handel befriedigen kann;

ist ermutigt durch die Fortschritte, die von der Gruppe der Zehn bei der Aufstellung eines „Notstandsplans" zur Schaffung von Devisenreserven erzielt worden sind;

EMPFIEHLT, alle NATO-Länder mögen in Zusammenarbeit mit anderen Staaten ihre Bemühungen um eine Lösung des Problems der Weltliquidität fortsetzen.

D. Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Empfehlung I

Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Gastländern

Die Konferenz

erkennt an, daß der Kapitalexport und der Aufbau von Industrieunternehmen durch Angehörige der NATO-Länder in Mitgliedstaaten und anderen Staaten der Hebung des Lebensstandards in dem NATO-Ländern und der Stärkung ihres Verteidigungspotentials dienen;

ist der Auffassung, daß ein möglichst hoher Stand der Forschung und Entwicklung für das wirtschaftliche Wachstum jeder Nation wesentlich ist;

stellt fest, daß in den letzten Jahren berechtigte Kritik an ausländischen Unternehmen geübt worden ist, die in NATO-Ländern in großem Maße tätig werden und sehr oft die Ausgaben für Forschung und Entwicklung allein ihrem Herkunftsland zukommen ließen;

ist der Ansicht, daß eine solche Praxis sowohl für die Einheit der NATO als auch für das wirtschaftliche Wachstum der einzelnen Länder nachteilig ist;

EMPFIEHLT, die nationalen Parlamente mögen gesetzliche Maßnahmen erwägen, um sicherzustellen, daß Nationen, deren Firmen im Ausland Niederlassungen gründen, einen angemessenen Teil ihrer Ausgaben für Forschung und Entwicklung dem Gastland zugute kommen lassen.

Empfehlung II

Arbeitsgruppe für Forschungs- und Entwicklungsprogramme in der naturwissenschaftlichen Information

Die Konferenz

billigt die Schlußfolgerungen des Berichterstatters über die Aufgaben des Ausschusses für Wissenschaft und Technik und

EMPFIEHLT, eine Arbeitsgruppe von NATO-Parlamentariern zu gründen, die a) über die vorhandenen Möglichkeiten, Bemühungen und Pläne innerhalb der NATO für die Sammlung und Auswertung von Informationsmaterial berichten soll, b) den Bericht den zuständigen Regierungen der Mitgliedstaaten zuleiten soll und c) zu Beginn ein entscheidend wichtiges Gebiet der Naturwissenschaft, Technologie oder Medizin empfehlen soll, auf dem ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Informationssammlung und -auswertung in Angriff genommen werden könnte.

Empfehlung III

Frage der Freizügigkeit von wissenschaftlichen Fachkräften

Die Konferenz

stellt fest, daß die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der NATO-Staaten auf naturwissenschaftlichem und technologischem Gebiet erheblich durch die Uneinheitlichkeit und Nichtanerkennung akademischer Qualifikationen beeinträchtigt worden ist;

erkennt an, daß dies für die NATO insgesamt ein ernsthaftes Hindernis für die Freizügigkeit von Fachkräften darstellt, die für die Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses so wichtig ist, und

EMPFIEHLT, die Regierungen und die Verteidigungsminister der einzelnen NATO-Länder mögen sich mit diesem Problem befassen.

Empfehlung IV

Problem „Hunger in der Welt" und Forschung

Die Konferenz

zieht in Betracht, daß der Hunger in der Welt trotz der bisherigen Anstrengungen der internationalen Organisationen beängstigend zunimmt;

zieht in Betracht, daß dieser Gefahr nur durch ein gegenseitig abgestimmtes Vorgehen der hochentwickelten Nationen der Welt in angemessener Weise begegnet werden kann, wofür die Verantwortung heute eindeutig bei den NATO-Mitgliedern liegt;

nimmt zur Kenntnis, daß die Erforschung der wissenschaftlichen Aspekte noch immer weit hinter den internationalen Anforderungen zurückbleibt, und zwar auf drei entscheidend wichtigen Gebieten:

a) der systematischen Forschung nach Verfahren zur Steigerung der Lebensmittelerzeugung;
b) der Untersuchung der Ausbeutung der natürlichen Hilfsquellen;
c) der genauen Analyse der bestehenden politischen und wirtschaftlich-sozialen Hindernisse, die bis heute einer intensiven Bebauung des Bodens in den Entwicklungsländern den Erfolg verwehrt haben;

EMPFIEHLT, der Ausschuß für Wissenschaft und Technik möge einen Bericht über die in den NATO-Ländern unternommenen Anstrengungen bezüglich des bedenkliche Aspekte in sich bergenden Problems „Hunger in der Welt" ausarbeiten mit dem Ziel, eine stärkere internationale Koordinierung und zusätzliche Forschungsarbeiten zu empfehlen.

E. Ausschuß für Erziehungswesen, Kultur und Information

Empfehlung I

Studien über Ausbildungszentrum für Beamte und Wirtschafts- und Sozialfachleute

Die Konferenz

erinnert daran, daß die Elfte Jahrestagung der NATO-Parlamentarier-Konferenz die Bildung einer Studienkommission empfohlen hat, die sich unverzüglich mit den Möglichkeiten für Gründung eines Ausbildungszentrums für Beamte und Wirtschafts- und Sozialfachleute aller Nationen befassen sollte;

stellt fest, daß im letzten Jahr keine wesentlichen Schritte im Sinne dieser Entschließung erfolgt sind, und

ERSUCHT das Sekretariat der NATO-Parlamentarier-Konferenz, eine Studie über die Durchführbarkeit und die Mittel zur Gründung eines solchen Zentrums zu erstellen und bei der Auswertung der Ergebnisse mit dem vom Ausschuß eingesetzten Unterausschuß zusammenzuarbeiten.

Empfehlung II

Verstärkung der NATO-Information

Die Konferenz

ist sich bewußt, daß sich das nordatlantische Bündnis in einem entscheidenden Stadium seiner Existenz befindet, in dem eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls erforderlich ist;

ist der Auffassung, daß die Öffentlichkeit mehr denn je über die weiterbestehende Notwendigkeit eines starken westlichen Bündnisses sowie über die militärischen und politischen Gefahren unterrichtet werden muß, die sich durch eine Schwächung der NATO ergeben würden, und

EMPFIEHLT den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Internationalen Sekretariat der NATO, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu steigern und der NATO-Informationsabteilung die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet verstärken zu können.

Empfehlung III

Verbreitung des NATO-Briefes

Die Konferenz

erkennt an, daß ein weitverbreitetes Verständnis für die Aufgaben und Ziele der atlantischen Gemeinschaft für die Förderung von Frieden, Freiheit und atlantischer Solidarität unumgänglich ist;

hält die gegenwärtig begrenzte Auflage des „NATO-Briefes" und entsprechenden Informationsmaterials für unzureichend, um dieses Verständnis wecken zu können, und

EMPFIEHLT, die Empfängerlisten des NATO-Briefes und ähnlichen Materials sofort zu erweitern und insbesondere die Verteilung auf alle Delegationen bei den Vereinten Nationen und andere politische Amtsträger der verbündeten und blockfreien Nationen auszudehnen.

F. Sonderausschuß für die Entwicklung von NATO-Ländern

Empfehlung
Projekt eines Instituts für die Entwicklung des östlichen Mittelmeeres

Die Konferenz

hält es für wünschenswert, Griechenland und der Türkei Möglichkeiten zu geben, Studien und Untersuchungen vorzunehmen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der Länder innerhalb dieses geographischen Gebietes und der Sektoren, wo sie gemeinsame oder ineinandergreifende Interessen haben, zu beschleunigen;

stellt fest, daß es für diese Aufgabe keine Organisation gibt, und stellt ferner fest, daß einerseits keines der bereits bestehenden nationalen Gremien so erweitert werden könnte, daß es binationale Funktionen dieser Art ausüben könnte, und daß es andererseits wichtig ist, die ständige Koordinierung mit den internationalen Sonderorganisationen sicherzustellen, die für das eine oder für das andere der beiden Länder Spezialstudien betreiben, welche aber nicht ihren gemeinsamen Interessen Rechnung tragen;

zieht in Betracht, daß alle Nationen der atlantischen Gemeinschaft gemeinsame Anstrengungen unternehmen sollten, um für das östliche Mittelmeer eine vorläufige Studie als Muster für die Entwicklung zu erstellen, die in erster Linie Griechenland und der Türkei zugute kommen sollte;

hat mit Befriedigung die ersten Ergebnisse der in den letzten 18 Monaten im Rahmen des Projektes für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern unternommenen Studien *zur Kenntnis genommen* und ist über die Grundzüge der ausgeführten Sektor-Studien sowie über die Schlußfolgerungen eines internationalen Konsultativausschusses und der Ad-hoc-Ausschüsse bezüglich der Einrichtung zweier ständiger Institutionen unterrichtet worden, und

EMPFIEHLT

a) daß in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Sonderausschusses für die Entwicklung von NATO-Ländern ein Institut für die Entwicklung des östlichen Mittelmeeres ins Leben gerufen werden soll, um das Projekt der griechisch-türkischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiterzuführen;

b) daß seine Hauptarbeitszentrale, wenn es die Umstände erlauben, in Europa errichtet werden soll;

c) daß das Institut mit anderen privaten und öffentlichen internationalen und nationalen Institutionen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und besonders mit den Institutionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, der NATO, der OECD und der EWG eng zusammenarbeiten soll;

d) daß sich das Institut in allen Fällen darum bemühen soll, seine Arbeit mit den nationalen Planungsbehörden in Griechenland und in der Türkei ohne Einmischung in nationale Projekte und Programme zu koordinieren;

e) daß sich das Institut soweit wie möglich bestehender qualifizierter Organisationen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bedienen und seine Tätigkeit auf Planung, Konsultation, Koordinierung und die Ausschreibung von Aufträgen für Entwicklungsprojekte sowie auf deren Überwachung beschränken soll, und

ERSUCHT den NATO-Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten zu empfehlen, das Projekt der griechisch-türkischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in jeder Weise zu unterstützen.